

Entstigmatisierung als Armutsprävention

In der Schweiz sind rund 300 000 RentnerInnen armutsgefährdet oder arm. Gleichzeitig wird in vielen Fällen kein Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur AHV geltend gemacht. **Alexander Widmer** von Pro Senectute zu den Gründen und möglichen Lösungen.

Interview: Dieter Sulzer, dieter.sulzer@zhaw.ch



Dr. Alexander Widmer, Mitglied der Geschäftsleitung von Pro Senectute Schweiz, wo er den Bereich Innovation & Politik verantwortet.

Der im letzten Jahr lancierte nationale Altersmonitor von Pro Senectute Schweiz legt den Fokus in den ersten zwei Teilberichten auf Altersarmut. Was waren die Motive dafür?

Alexander Widmer: Schon bei der Gründung von Pro Senectute stand der Gedanke im Vordergrund, Altersarmut und soziale Isolation zu reduzieren. Die Bedingungen haben sich in der Zwischenzeit verbessert. So verfügen wir heute über ein gut ausgebautes Rentensystem. Altersarmut ist trotzdem immer noch präsent: Sie kommt in

unseren 55 000 Sozialberatungen pro Jahr zum Vorschein, bei Anfragen für individuelle Finanzhilfe oder für den Einzelhilfefonds. Dies sind unsere Mittel, mit denen wir ältere Menschen in prekären Lagen unterstützen können.

Schon 2009 hatte Pro Senectute eine Studie zur Altersarmut durchgeführt, basierend auf Daten aus der Sozialberatung. Auch andere verfügbare Daten zum Thema, z.B. vom Bundesamt für Statistik, sind schon älter. Es handelt sich allerdings um ein dynamisches

Phänomen, weil laufend Personen mit neuen Erwerbsbiografien ins Alter kommen. Deshalb war es uns wichtig, das Thema erneut aufzugreifen.

Die repräsentative Befragung zeigt, dass 20% der Personen im Rentenalter armutsgefährdet sind. Im Bericht steht nun, dass das «System der Altersvorsorge mit den drei Säulen seinen Auftrag mehrheitlich erfüllt». Funktioniert das System angesichts der erhobenen Armutszahlen wirklich?

Wir sind tatsächlich der Auffassung, dass das System im Grundsatz gut funktioniert, insbesondere wenn das Vermögen mitberücksichtigt wird. Dann reduziert sich Armut nochmals deutlich. Die Studie kommt zum Schluss, dass es rund 46 000 RentnerInnen gibt, die ausweglos arm sind, ihre Einkommenssituation also nicht durch Vermögen kompensieren können. Diese Menschen können ihre Existenz nicht mit den Mitteln aus der Altersvorsorge sichern. Das aktuelle Rentensystem ist in den Grundzügen ein Abbild der Gründungszeit. Es muss aber laufend an

die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst werden, damit möglichst viele einen abgesicherten Ruhestand haben. Ein Thema, das an Bedeutung gewinnt, ist beispielsweise Arbeitsmigration. Es betrifft sowohl SchweizerInnen, die im Ausland arbeiten, als auch Personen, die in die Schweiz kommen, um zu arbeiten. In diesem Zusammenhang müssen etwa Lösungen für Beitragslücken gefunden werden. Auch Teilzeitarbeit war früher kaum ein Thema.

Zumindest in der Praxis scheint das System aber nicht zu funktionieren: Viele armutsgefährdete Personen haben zwar Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV – nur werden diese zu selten in Anspruch genommen. Auf dieses Phänomen legt der zweite Teilbericht den Finger. Welches sind die Erkenntnisse zum EL-Nichtbezug?

Grundsätzlich liegt mit den EL ein Instrument vor, mit dem Altersarmut bekämpft werden kann. Denn: Wenn Renten und Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken, sichern die EL mit der AHV oder der IV das Existenzminimum. Die Studie zeigt nun, dass viele Personen diese Leistungen nicht oder zu wenig gut kennen. Manche empfinden zudem Scham, EL zu beziehen. Es gibt auch Personen, die sich bewusst gegen einen Bezug entscheiden. Das ist ihr Recht, trotzdem sind wir darum bemüht, die EL als Teil des Rentensystems zu entstigmatisieren.

Welche Fragen bleiben trotz der repräsentativen Befragung offen? Unsere Zahlen zeigen, dass das Phänomen des EL-Nichtbezugs

existiert. Es handelt sich jedoch um eine Befragung, die auf einer Selbstdeklaration beruhte und nicht auf offizielle Steuerdaten zurückgreifen konnte. Aus diesen Daten konkret für den Einzelfall einen Anspruch abzuleiten, ist nicht korrekt. Ein EL-Nichtbezug bedeutet nämlich nicht, dass in jedem Fall ein Anspruch gegeben ist. Es müssen viele Bedingungen erfüllt werden, so spielt unter anderem der Vermögensverzicht in der Vergangenheit eine bedeutende Rolle. Diese Punkte konnten wir nicht erheben, auch weil sie schon einige Jahre zurückliegen können. Die Einzelfallprüfung kann mit der Befragung nicht ersetzt werden. Nichtsdestotrotz ermöglicht diese Befragung eine Einschätzung, die zur Erkenntnis führte, dass weitere Aufklärungsarbeit und unsere Beratung, nicht zuletzt auch konkrete Unterstützung bei der Antragsstellung, wichtig bleiben werden. ■



Mehr wissen:

Teilbericht Altersarmut



Teilbericht Nichtbezug von Ergänzungsleistungen

Altersmonitor von Pro Senectute Schweiz – die wichtigsten Ergebnisse:

20%
der Personen im Alter 65+ sind armutsgefährdet, 13% unterschreiten mit ihrem monatlichen Einkommen die absolute Armutsgrenze von 2279 Franken und gelten als arm.

Gefährdet sind besonders Frauen, Bildungserferne, Personen mit Migrationshintergrund wie auch Verwitwete und Geschiedene.

15,7%
der RentnerInnen beanspruchen trotz rein rechnerischem Anspruch keine EL

Die Gründe für einen Nichtbezug von EL sind Nichtwissen, Scham oder Angst, Wertvorstellungen oder der bewusste Verzicht, der auch mit dem administrativen Aufwand zusammenhängen kann.